

Bürgerschaft am 19.10.2017, **TOP 7.21**

Kleine Anfrage: zur Gorch Fock

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Arnold von Bosse

Es antwortet: Herr Tanschus

Anfrage:

1. Verfolgt die Hansestadt in Bezug auf die Gorch Fock Ziele, die über den Erhalt der Schwimmfähigkeit und die aktuelle Nutzung hinausgehen (u.U. Herstellung Segelfähigkeit)?
2. Wie stellt die Hansestadt sicher, dass die erfreulicherweise zu erwartenden Fördermittel ausschließlich für Ausgaben zur Sicherstellung der Sicherheit, der Schwimmfähigkeit und der aktuellen Nutzung verwendet werden?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.

Nein, dies tut sie nicht. Die Hansestadt Stralsund hat ein hohes Interesse daran, die „Gorch Fock I.“ zu erhalten und den nachhaltigen Verbleib in Stralsund zu sichern. Die „Gorch Fock I.“ hat sich seit 2003 zu einer stadtbildprägenden Sehenswürdigkeit etabliert. Das maritime Kulturerbe und Denkmal soll der Stadt dauerhaft erhalten bleiben. Hierzu verfolgt die Hansestadt das Ziel die aktuelle Nutzung zu erhalten in dem sie den Verein in der Sicherung der Schwimmfähigkeit und der dauerhaften Sicherstellung eines technisch sicheren Bordbetriebs unterstützt.

Zu 2.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist Bestandteil der zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Eignerverein zu schließenden „Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln“. Der Abschluss des Vertrages bedarf der Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Überdies besteht seitens des Vereins eine hohe Bereitschaft zu einer engen Abstimmung zwischen der Stadt und dem Verein in Bezug auf die durchzuführenden Aufgaben als auch die zu erteilenden Aufträge.

Gez. Heino Tanschus